

Ist für das Bundesdenkmalamt ein WC wichtiger als der unversehrte Erhalt des denkmalgeschützten Ostteils des Jugendstilensembles Otto-Wagner-Spital und Steinhofmauer?

Im Feber 2013 wandte sich ein engagierter Wiener Bewunderer von Otto Wagners Meisterwerk, dem Jugendstilensemble Steinhof, mit dem Ersuchen um Auskunft betr. einer in der Liste des Bundesdenkmalamtes <http://www.bda.at/documents/219222846.pdf> (S.93) angeführten und **per Bescheid** denkmalgeschützten WC-Anlage an der Adresse Baumgartner Höhe 1, an die Präsidentin des Bundesdenkmalamtes, Frau Dr.ⁱⁿ Barbara Neubauer, da auf dem gesamten Otto-Wagner-Spitalsareal, Baumgartner Höhe 1, keine WC-Anlage auffindbar wäre:

„.....Möglicherweise ist das genannte denkmalgeschützte WC schwer auffindbar oder nicht öffentlich zugänglich, sollte aber, wenn es eine solche per Bescheid denkmalgeschützte Rarität ist, nicht versteckt, sondern öffentlich „hergezeigt“ und ausgestellt werden. Als interessierter Bürger und Bewunderer von Otto Wagners Gesamtkunstwerk Steinhof ersuche Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, um Auskunft zu obigen Fragen.“

Nach einer Urgenz erhielt Herr R. aus dem Bundesdenkmalamt die Auskunft, daß es sich herausgestellt habe,

„...dass uns leider ein Irrtum passiert ist. Wie Sie richtig bemerkt haben, hätte das WC im Türkenschanzpark in das Areal Am Steinhof übersiedelt werden sollen. Es erging ein positiver Bescheid des BDA zur Versetzung. Auf Grund dieses Bescheides wurde der Eintrag in der Datenbank – wie sich nun herausstellt, etwas voreilig – vorgenommen. Die Versetzung erfolgte jedoch nie. Wir bedanken uns recht herzlich für den Hinweis und werden dies in der Datenbank umgehend wieder umstellen. Die Liste wird dann spätestens mit 1. Juli aktualisiert und korrigiert auf der Website abrufbar sein.“

Unter dem Aspekt, dass das Bundesdenkmalamt den Ostteil des OWS als minder schützenswert eingestuft hat und als sog. „Wirtschaftsareal“ sogar die Verbauung mit einem monströsen VAMED-Kurhotel sowie mehrere Abbrüche der denkmalgeschützten Steinhofmauer für breite Zufahrten zugelassen hat, erhebt sich die Frage nach den Wertigkeiten, nach denen das Bundesdenkmalamt über die Schutzwürdigkeit unseres kulturellen Erbes befindet:

Ein – leider desolates – Jugendstil-WC wird *voreilig und per Bescheid* unter Denkmalschutz gestellt, ein wertvolles, zum Ensemble eines Gesamtkunstwerkes zählendes Areal wird aus dem Denkmalschutz „entlassen“?

Wien, 20. Mai 2013

CR

http://www.steinhof-erhalten.at/Stellungnahmen/das_sog_wirtschaftsareal_des_otto_wagner_spitals_am_steinhof.pdf

http://www.steinhof-erhalten.at/Stellungnahmen/120827_stellungnahme_plakolm_ostareal_steinhof.pdf

http://www.steinhof-erhalten.at/bauvorhaben_vamed.html